



Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **M. 2,50.**

Inhalt:

Inhalt:	Seite	Seite	
Die politische Lage	367	Kriegsfürsorge. Zur Vertretung der Kriegsbeschädigten in den Fürsorgeorganisationen	372
Gesetzgebung und Verwaltung. Ein englischer Bericht über die Demobilisierung der Kriegsarbeiter	368	Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	373
Statistik und Volkswirtschaft. Lohnverhältnisse der Bergarbeiter. — Warenpreise und Arbeitslöhne im Kriege	369	Kongresse. Zum Bericht von der Vorstandskonferenz — Gewerkschaftliche Landeskongress in Württemberg	373
Soziales. Deutscher Jugendfürsorgetag	371	Partelle und Sekretariate. Das Hamburger Gewerkschafts-Parität für den Volksbund	374
		Andere Organisationen. Das Geheimprotokoll der Unabhängigen	374

Die politische Lage.

Die politische Krise im Reiche, die wir in voriger Nummer behandelten, hat inzwischen zum Rücktritt des Reichskanzlers geführt. Graf Hertling hat am 29. September dem Kaiser über die politische Lage Bericht erstattet und die Notwendigkeit eines Systemwechsels durch seinen Rücktrittsgesuch unterstrichen. Jede andere Deutung ist unzulässig, weil von Seiten der Reichstagsmehrheit kein Zweifel darüber gelassen wurde, daß die Person des Grafen Hertling sowohl als seine politische Qualität von allen Parteien vollauf respektiert werden.

Die Notwendigkeit des Systemwechsels machte den Rücktritt des Kanzlers unerlässlich, weil nur eine jüngere Kraft die große Aufgabe zu lösen in der Lage sein wird, die der ersten parlamentarischen Reichsregierung gestellt ist. Die Aufräumungsarbeit in den Amtsstuben erheischt da nicht geringere Energie als der Kampf für die Durchsetzung neuer Ideen und Regierungsmaximen. Die zu erwartende passive Resistenz eines Teils der zünftigen Bürokratie in Preußen und im Reiche wird das Durchgreifen mit starker Hand erfordern; haben wir es doch während Bethmanns Kanzlerschaft zur Genüge erlebt, daß die Landräte und die Polizeigewaltigen draußen im Lande sich überhaupt nicht um die Anweisungen der Regierung kümmern, sondern getrost im alten Fahrwasser der Sozialistenverfolgungen weiter plätscherten. Seit Bethmanns Rücktritt wurde es noch schlimmer und erst in den letzten Tagen gelang es, wenigstens das gewerkschaftliche Versammlungsrecht in zwei Bezirken sicherzustellen, wo die Willkür und die Provokation der Arbeiterklasse durch die Obrigkeit besonders kraß zutage getreten war. Das zeigt, daß nur eine kraftvolle Regierung durchzugreifen vermögen wird, und nur durch ein kräftiges Durchgreifen wird sie das Vertrauen der Volksmassen erwerben. Wir brauchen eine Volksregierung, die durch ihr Wirken Volkstümmlichkeit zu erwerben versteht. Eine solche Regierung muß Kraft haben, sich gegenüber dem reaktionären Flügel durchzusetzen.

Der Erlass des Kaisers an den Grafen Hertling zieht aus der Lage die notwendigen Konsequenzen. Der Erlass lautet:

Eure Excellenz haben Mir vorgetragen, daß Sie sich nicht mehr in der Lage glauben, an der Spitze der Regierung zu verbleiben. Ich will Mich Ihren Gründen nicht verschließen und muß mit schwerem Herzen Ihrer weiteren Mitarbeit entsagen. Der Dank des Vaterlandes für das von Ihnen durch Uebernahme des Reichskanzleramts in ernster Zeit gebrachte Opfer und die von Ihnen geleisteten Dienste bleiben Ihnen sicher.

Ich wünsche, daß das deutsche Volk wirksamer als bisher an der Bestimmung der Geschichte des Vaterlandes mitarbeitet. Es ist daher Mein Wille, daß Männer, die vom Vertrauen des Volkes getragen sind, in weitem Umfange teilnehmen an den Rechten und Pflichten der Regierung. Ich bitte Sie, Ihr Werk damit abzuschließen, daß Sie die Geschäfte weiterführen und die von Mir gewollten Maßnahmen in die Wege leiten, bis Ich den Nachfolger für Sie gefunden habe. Ihren Vorschlägen hierfür sehe Ich entgegen.

Großes Hauptquartier, 30. September 1918.

gez. Wilhelm I. R.

gez. Dr. Graf v. Hertling.

Der Kaiser will also eine wirksamere Mitarbeit des Volkes an der Bestimmung der Geschichte des Vaterlands, was nur durch die Berufung solcher Männer in die Regierung, die das Vertrauen des Volkes besitzen, möglich ist. Das ist der Uebergang zum parlamentarischen Regierungssystem, worunter nicht zu verstehen ist, daß jeder Minister bzw. Staatssekretär nun unbedingt Parlamentarier zu sein braucht. Die absolute Tüchtigkeit für das Amt muß selbstverständlich maßgebend sein; aber indem der Kaiser das Vertrauen des Volkes für die Männer der Regierung fordert, erkennt er das parlamentarische Regierungssystem an, dessen Wesenskern eben darin besteht, daß die Regierung insgesamt bzw. ihre einzelnen Mitglieder mit dem Vertrauen des Parlaments stehen oder fallen. Das Parlament ist die Vertretung des Volkes, und nur diese kann die Vertrauensfrage entscheiden. Indem der Kaiser diese Sachlage anerkennt und sie selbst zum Ausdruck

(Trade Committees), die, wie berichtet wird, jetzt vom Ministerium für Wiederaufbau, vom Handelsamt und vom Arbeitsministerium gemeinsam geschaffen werden sollen.

d) Sobald begründete Aussicht auf Frieden ist, sollen die örtlichen Beiräte und die Arbeitsnachweise Schritte tun, um festzustellen, wo Arbeiter wahrscheinlich sofort bei Beendigung des Krieges gebraucht werden und wie hoch sich die Ansprüche der einzelnen Betriebe wahrscheinlich belaufen werden.

e) Diese Registrierung der Kriegsarbeiter soll so erfolgen, daß ihnen die Rückkehr zu ihrem früheren Beruf oder das Finden anderer Beschäftigung möglichst erleichtert ist. Die Einzelheiten dieses Planes wären vom Arbeitsministerium auszuarbeiten, wobei auf die Mitwirkung der Gewerkschaften zu sehen wäre.

f) Was die Beendigung von Regierungsaufträgen anlangt, so sollten Maßnahmen ergriffen werden, wodurch, von notwendigen Ausnahmen abgesehen, die Rüstungsarbeiter entweder eine vierzehntägige Kündigung oder an Stelle der Kündigung einen vierzehntägigen Lohn zu erhalten hätten. Die Vorschriften von Abschnitt 8 des Kriegsmunitions-Gesetzes von 1917 wären entsprechend auszudehnen.

g) Die verschiedenen in Frage kommenden Departements hätten dafür zu sorgen, daß die Regierungsdepartements, die öffentlichen oder halb-öffentlichen Körperschaften und Einzelunternehmer Aufträge für die Nachkriegszeit möglichst schon vorher bekanntgeben. Die Verträge darüber könnten, wenn nötig, einstweilen zu provisorischen Preisen erfolgen, die dann später zu berichtigen wären, je nach den abweichenden Schätzungen der Kosten für Arbeit, Materialien und andere Dinge; andernfalls könnte diese Berichtigung von einem bestimmten Gewinnfuß ausgehen. Ähnliche Maßnahmen sollten ergriffen werden seitens des Departements für Ueberseehandel durch dessen Handelsbeauftragte und Handelsattachés im Auslande.

h) Die Regierung sollte noch vor dem Ende des Krieges weitere Pläne ausarbeiten, um der Möglichkeit einer örtlichen oder allgemeinen Beschäftigungslosigkeit entgegenzutreten, die von mehr als temporärem Charakter sein könnte.

Statistik und Volkswirtschaft.

Lohnverhältnisse der Bergarbeiter.

Der Mangel an einer umfassenden privaten Statistik, deren Durchführung auf noch unüberwindliche Schwierigkeiten stößt, nötigt uns, die berufsgenossenschaftliche und die bergbehördliche Lohnstatistik zur Unterlage einer Betrachtung der Lohnentwicklung im Bergbau zu machen. Diese Statistik weist aber auch große, an dieser Stelle wiederholt aufgedeckte Mängel auf. Da sich indessen die Erhebungs- und Zählungsmethode während der Kriegszeit nicht geändert hat, ist immerhin eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse vorhanden. Sehen wir also zu, wie sich im Lichte der offiziellen Lohnzählung die andauernde Behauptung von der „kolossalen“ Erhöhung der Bergarbeiterlöhne ausnimmt.

Der unlängst veröffentlichte Bericht der Deutschen Knappschaftsberufsgenossenschaft weist eine Gesamtzahl der versicherten Personen von 777 510 aus, gegen 918 805 im Jahre 1913. Wieviele Versicherte der Klasse der Unterbeamten angehören, wird nicht gesagt. Zu den Versicherten traten 1917 noch 162 085 Kriegs-

gefangene (nach dem Organ der Berufsgenossenschaft „Kompas“ Nr. 7), die zwar nicht der reichsgesetzlichen Unfallversicherung unterliegen, aber das an sie gezahlte „Entgelt“ wird vom 1. Januar 1917 ab bei der Umlage mit nachgewiesen. Mit den nichtversicherten zusammen wären also 1917 durchschnittlich 938 595 Personen im deutschen Bergbau beschäftigt gewesen, 20 790 mehr als 1913. Die auf die Versicherten zur Anrechnung gelangte Gesamtlohnsumme erhöhte sich in der angegebenen Zeit von 1458 auf 1871 Millionen Mk., pro Kopf des Versicherten von 1587 auf 2406 Mk., oder um 51 bis 52 Proz. Gruppiert man die Lohnsumme nach der Art des Bergbaubetriebes, so erhalten wir folgende Zusammenstellung:

	Durchschnittslohn pro Versicherten		Zu- nahme in Proz.
	1913 Mk.	1917 Mk.	
Steinkohlenbergbau	1665	2555	53—54
Davon			
Bezirk Bonn	1578	2573	
" Bochum	1866	2830	
" Klauenthal	1241	1795	
" Halle	1403	1563	
" Waldenburg	1223	1840	
" Beuthen	1281	2033	
" Zwickau	1488	2178	
" München	1414	2285	
Braunkohlenbergbau	1307	1891	44—45
Davon			
Bezirk Bonn	1408	2167	
" Klauenthal	1245	1818	
" Halle	1289	1855	
" Waldenburg	1226	1629	
" Zwickau	1346	1773	
" München	1222	1712	
Erzbergbau	1355	2038	50—51
Salzbergbau und Salinen	1462	1838	25—26
Anderer Mineralgänge	1176	1556	33—34

Die Verkaufspreise für Kohlen, Erze und Salze sind in allen Distrikten während des Krieges ziemlich in gleicher Weise gestiegen, stets vornehmlich begründet mit den „entsprechenden Lohnerhöhungen“. Es erübrigt sich daher, die prozentuale Lohnzunahme in den einzelnen Bezirken festzustellen; es genügt, die durchschnittliche Aufwärtsbewegung in den fünf Hauptgruppen anzugeben. Außerdem ist nicht etwa dort die stärkste Lohnerhöhung eingetreten, wo die Verkaufspreise am meisten gesteigert wurden. Im Ruhrkohlenbergbau, wo über die Hälfte aller unserer Steinkohlenbergleute beschäftigt sind, ist die Lohnerhöhung mit 51—52 Proz. sogar hinter der Durchschnittssteigerung im Gesamtkohlenbergbau um 2 Proz. zurückgeblieben.

Nun wenden die Werksinteressenten gegen diese nummarische Wertverfälschung der Lohnerhöhungen ein, sie sei unzulässig, weil sich während des Krieges eine bedeutsame Verschiebung innerhalb der Belegschaften vollzog. Von den höchstentlohnten Arbeitern sei die verhältnismäßig größte Zahl zum Dienst mit der Waffe eingezogen, an ihre Stelle seien ungeschulte, leistungsschwächere, zum erheblichen Teil auch jugendliche und weibliche Arbeiter getreten, die wegen ihrer geringeren Leistung einen wenigstens relativ niedrigeren Lohn erzielten, was den Gesamtdurchschnitt herabdrücke, obgleich die geschulten eigentlichen Bergleute einen gegen die Vorkriegszeit mehr als doppelt höheren Lohn erhielten. Diese Einwände sind gewiß beachtlich, aber längst nicht mehr so als in dem ersten und zweiten Kriegs-

bringt, hilft er an seinem Teile mit, die Kluft zwischen dem alten und dem neuen Deutschland schneller zu überwinden und dem Vaterlande die Bahn zu einer neuen Zukunft zu ebnen.

Freilich stehen wir erst am Anfange, und niemand täuscht sich über die Schwierigkeiten, die uns bevorstehen. Der Widerstand im Innern muß schleunigst gebrochen und die noch vorhandenen Höpfe müssen abgeschnitten werden. Auch ist es ein Gebot dringender Notwendigkeit, die neuen Grundsätze in der Verfassung sicherzustellen, um sie gegen spätere Angriffe zu schützen. Die Reform in Preußen gehört zu den ersten Aufgaben der neuen Regierung, die sich hier auf die Volkskraft der Krone vom Juli 1917 stützen kann und eine starke Position von vornherein einnimmt, weil die jetzige Landtagsmehrheit bereits den Nachweis erbracht hat, daß sie den Forderungen der Zeit weder Verständnis, noch guten Willen entgegenbringt. Auch die bisherigen Beschlüsse der Herrenhauskommission sind ebenso unannehmbar. Diese hat in ihrer Sitzung am 1. Oktober das Wahlrecht nach der Regierungsvorlage beschlossen mit der Modifikation, daß eine Zusatzstimme für ein Alter von 40 Jahren gewährt werden soll. Vor einigen Jahren wäre vielleicht eine Diskussion über ein solches Kompromiß möglich gewesen, heute ist sie es nicht mehr. Aber daß ein Mehrstimmwahlrecht angeboten wird in einer Stunde, die als die Schicksalsstunde der Nation anzusprechen ist, beweist die Unmöglichkeit einer Verständigung mit Hilfe der bisherigen Methoden. Sofern man nicht den Weg über den Reichstag gleich einschlagen will, muß die sofortige Auflösung des Landtags erfolgen. Der Wahlkampf, vor dem sich gewisse Kreise aus politischen, andere aus Gründen der Landesverteidigung fürchten, kann weder in der einen, noch in der anderen Beziehung Schaden anrichten, sondern er wird ausschließlich nützlich sein, ein Ventil, das dem Innern der Volksmassen Luft verschafft. Hier schnell zugegriffen, ist, was wir in allererster Linie von der neuen Regierung erwarten.

Neben den großen Aufgaben auf dem Gebiete der inneren Politik sind die noch größeren auswärtigen Probleme zu lösen. Die nationale Verteidigung muß mit größter Kraft durchgeführt und den neuen Anstürmen der Feinde halt geboten werden. Es darf auch im Auslande kein Zweifel darüber aufkommen, daß das deutsche Volk keine Sekunde daran denkt, sich von den Feinden überwinden zu lassen. Mit der Übernahme der Regierung auf die Mehrheitsparteien des Reichstags und der damit verbundenen schnellen Durchführung der inneren Reformen hoffen wir einen so erheblichen Kraftzuwachs zu gewinnen, daß der feindliche Übermut sich legen muß. Sicher wären wir weiter, hätten wir vor einem Jahre den Systemwechsel durchführen und auf das „Uebergangsjahr“ verzichten können; aber die politischen Fortschritte gingen bisher bei uns immer sehr langsam und die Entschlüsse setzen sich erst in letzter Stunde durch, gewissermaßen erst wenn sie überreif sind. Aber sie gehen dann durch ohne Erschütterungen des nationalen Lebens, und darauf ist unsere Hoffnung begründet, daß der jetzt erfolgende Systemwechsel neue Kräfte zur Verteidigung des Reichs auslösen wird.

Neben der Landesverteidigung ist der baldige Friedensschluß vorzubereiten und zu fördern. „Uns treibt nicht Eroberungssucht!“ war die offizielle Losung von August 1914, und dieses Programm muß jetzt so erneuert werden, daß auch

eine lügenhafte feindliche Propaganda nicht mehr daran deuteln kann. Die feindlichen Staatsmänner werden dadurch um einen Vorwand ärmer, sie werden von jetzt an ihren Völkern nicht sagen können, die Weiterführung des Krieges sei nötig wegen der deutschen Autokratie, die eine Bedrohung der westlichen Demokratie bedeute. In wenigen Tagen regiert bei uns keine Autokratie mehr, sondern die Vertrauensmänner des Reichstags des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts. Wer nachher beispielsweise in Frankreich oder Amerika von Demokratie im Gegensatz zu Deutschland zu reden wagt, kann nichts anderes sein als ein Narr, den man auslachen wird.

Wir haben nie einen Zweifel daran gehabt, daß die feindlichen Nebensarten über die Freiheit der von der deutschen Autokratie bedrohten Völker nur ein Mittel der Kriegshege war, und daß die wirklichen feindlichen Kriegsziele die Existenz unseres Landes ernsthaft bedrohen. Die Demokratisierung Deutschlands beraubt die feindlichen Kriegsheber nur eines ihrer wirksamsten Propagandamittel und wird gerade dadurch den Frieden fördern. Und daher gilt es für uns alle, neben der Durchführung der Demokratie im Reiche und in Preußen auch den Kopf kühl zu halten und ruhige Nerven zu bewahren, um die feindlichen Anstürme abzuwehren. Wir wollen den Frieden der Verständigung, aber nicht den Frieden um jeden Preis. Die Demokratisierung wird uns helfen, einen Frieden zu erringen, der die Entwicklung unserer Wirtschaft und unseres Volkes sicherstellt, ohne die anderer Völker zu beeinträchtigen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ein englischer Bericht über die Demobilisierung der Kriegsarbeiter.

Der englischen „Labour Gazette“ vom August 1918 entnehmen wir:

Eine erste vorläufige Denkschrift ist seitens des Ausschusses für die zivilen Kriegsarbeiter erschienen, der die Aufgabe hatte: zu erwägen und zu berichten über die zu empfehlenden Maßnahmen bei der Demobilisierung von Arbeitern in Staatsfabriken, kontrollierten Betrieben und bei anderen Firmen, wo Erzarbeit während der Kriegsdauer verwendet wurde. Die Veröffentlichung erfolgte als Parlamentsdrucksache durch das Ministerium für Wiederaufbau (Ministry of Reconstruction).

Die Vorschläge des Berichts lassen sich dahin zusammenfassen:

- a) Von der Regierung sollten Schritte unternommen werden, um den Munitions- und anderen Arbeitern, wenn sie bei Beendigung des Krieges entlassen werden, beizustehen, ihre frühere oder neue Beschäftigung aufzunehmen.
- b) Die Organisationsgrundlagen für diesen Bestand hätten zu bilden: die Arbeitsnachweise im Zusammenarbeiten mit dem Arbeiter-Wiederaufstellungsausschuß (Labour Resettlement Committee) und den örtlichen Beiräten (Local Advisory Committees), die, wie man vernimmt, jetzt vom Arbeitsministerium im Einklang mit den Empfehlungen des Armeedemobilisierungsausschusses eingesetzt werden sollen.
- c) Neben diesen Arbeitsnachweisen und den örtlichen Beiräten sollte, soweit notwendig, der Rat der Industrie als eines Ganzen eingeholt werden durch die Vereinten Industrieräte (Joint Industrial Councils), soweit sie bestehen, oder in anderen Fällen durch die zeitweiligen Industrieausschüsse

jahr. Inzwischen vermochten sich die ungeschulten Arbeitskräfte einzuschulen. Wir sahen auch vor dem Kriege eine starke Vermehrung der Belegschaften durch größtenteils völlig berufsfremde Arbeiter; nach oft kurzer Lehrzeit schafften diese Leute als „eigentliche Bergarbeiter“. Während der Kriegsjahre hat sich dieselbe Anpassung vollzogen, selbst bei den Kriegsgefangenen, die heute in großer Zahl auch in den Ortskameradschaften mitschaffen. Allerdings hat sich die Zahl der jugendlichen und weiblichen Bergarbeiter leider auch sehr stark vermehrt. Die Unfallberufsgenossenschaft gibt nur die Zahl der vericherten jugendlichen Arbeiter an. Sie machten 1913 von der Gesamtzahl 3,7 Proz., im Jahre 1917 noch 6,4 Proz. aus, gegen 7,2 Proz. im Vorjahre. Für den preußischen Bergbau liegen auch Angaben über die beschäftigten Arbeiterinnen vor. Im 2. Viertel 1914 sind es 7205, gleich 0,94 Proz. der Gesamtbelegschaft, im 4. Viertel 1917 sind es 45 550, gleich 6,98 Proz. gewesen. Eine Zunahme, die von dem Sozialpolitiker nur mit großer Sorge beobachtet werden kann. Aber nicht das ist für den Fördereffekt entscheidend, sondern es ist der Mangel an kräftiger Ernährung und an mancherlei Betriebsmaterial, der den Fördereffekt im allgemeinen ungünstig beeinflussen muß. Die Ernährung könnte auch besser gewesen sein, wenn die Löhne besser Schritt gehalten hätten mit der Verteuerung der Lebenshaltung. Man kann aber auch alle werksseitigen Einwände gegen die summarische Vergleichbarkeit der Löhne von 1913 und 1917 gelten lassen und dann bleibt doch die Tatsache bestehen, daß die durchschnittlichen Lohnzunahmen von nur 25 bis 54 Proz. innerhalb dreier Kriegsteuerungsjahre das Geschreibsel von den andauernd stark steigenden Bergarbeiterlöhnen absolut nicht rechtfertigen.

Das bestätigt auch die spezialisiertere Lohnzählung der preußischen Bergbehörden. Nach dieser haben sich die Durchschnittslöhne pro Schicht verhalten jeweils im 2. Viertel des genannten Jahres (in Mark) für die eigentlichen Bergarbeiter (Hauer und Lehrhauer):

	Lohnfl. 1		Lohnfl. 2		Lohnfl. 3		Lohnfl. 4		Lohnfl. 5	
	1914	1918	1914	1918	1914	1918	1914	1918	1914	1918
Ruhrgebiet . . .	6.19	12.61	4.52	8.44	4.37	8.01	1.44	3.43	—	4.04
Oberschlesien . .	4.87	10.11	3.55	7.19	3.24	6.49	1.24	2.91	1.30	2.33
Niederschlesien .	3.93	8.15	3.49	7.20	3.17	5.98	1.34	3.06	1.73	2.58
Saargebiet . . .	5.08	10.79	4.13	8.46	3.85	8.15	1.43	3.49	—	3.07
Nachener Revier .	5.43	11.57	4.33	8.02	4.12	6.99	1.64	3.16	—	3.70
Niederrhein . . .										
Steinf. Bergb. . .	6.14	12.99	4.99	8.64	4.41	8.06	1.59	3.41	—	4.03
Galler Braun- kohlenbergb. . .	4.17	7.65	3.59	6.77	3.49	6.47	1.36	3.47	2.39	3.49
Wirtsch. Braun- kohlenbergb. . .	4.65	10.10	4.39	8.06	4.09	8.99	2.00	4.75	—	4.02
Galler Salz- Claußthaler . . .	4.72	7.72	4.13	6.37	3.88	6.06	1.43	2.88	2.12	3.40
Salzbergbau Mansfeld. Erz- bergbau . . .	4.98	7.94	4.19	6.81	3.96	6.11	1.52	3.06	3.96	3.13
Oberharz. Erz- bergbau . . .	3.83	8.54	3.79	7.79	3.59	7.09	1.77	3.37	—	3.65
Siegener Erz- bergbau . . .	4.13	8.87	—	7.93	3.20	6.41	1.33	3.15	1.46	3.60
Raff.-Weßlarer Erzbergbau . . .	5.03	11.15	4.14	8.04	4.06	7.61	1.36	3.37	1.80	2.65
Rechtsrh. Erz- bergbau . . .	3.70	6.72	3.48	5.99	3.36	5.74	1.75	3.40	1.35	2.29
Wirtsch. Erz- bergbau . . .	4.50	9.08	3.94	6.39	3.53	6.50	1.69	3.39	1.55	2.58
Wirtsch. Erz- bergbau . . .	3.69	7.26	3.17	5.74	3.05	5.80	1.44	2.81	1.67	2.57

Zur Lohnklasse I gehören die „eigentlichen Vergleute“ (Hauer und Lehrhauer, im Gebirge beschäftigt), zur Lohnklasse II die sonstigen Untertagsarbeiter, zur Lohnklasse III die erwachsenen männlichen Obertagsarbeiter, zur Lohnklasse IV die jugendlichen und zur Lohnklasse V die weiblichen Arbeiter. Lohnklasse I macht im Steinkohlenbergbau

23,7 (Oberschlesien) bis 46,6 Proz. (Nachener Bezirk), im Braunkohlenbergbau sogar nur 35,2 bis 43,4 Prozent von der Gesamtbelegschaft aus. Es ist also falsch, die bergmännischen Lohnverhältnisse lediglich nach den Löhnen der Hauerklasse zu beurteilen. Die größere Menge der Bergwerksarbeiter kam auch im 2. Viertel 1918 noch in keinem Bezirk auf 9 Mk. Durchschnittslohn, selbst die erwachsenen männlichen Arbeiter in den beiden kopfreichsten Lohnklassen II und III blieben auf 7 bis 8 Mk. Durchschnittslohn! Wer kann mit diesen niedrigen Löhnen heutzutage durchhalten? Innerhalb der Hauerklasse aber herrscht ein so gewaltiger Lohnunterschied, daß auf ein und derselben Zeche die Hauerlöhne zwischen 8 bis 9 und 16 bis 17 Mk. pro Schicht schwanken. Das ist die Folge einer Willkür in der Gebirgs- und Lohnstellung, die, je länger sie dauert, um so mehr die Erbitterung der Arbeiter steigert. Man kann darum ruhig behaupten, daß der größere Teil der Arbeiter unter, sogar zum erheblichen Teil weit unter dem amtlich ermittelten Durchschnittslohn erhält. Lohntarifliche Abmachungen lehnen die Werksbesitzer immer noch strikte ab.

Beschäftigt wurden im preußischen Gesamtbergbau im 2. Viertel 1914 noch 767 177, im 2. Viertel 1918 aber 646 378 Arbeiter (ohne Kriegsgefangene und Internierte), die durchschnittlich pro Schicht 4,65 bzw. 8,71 Mk. Lohn erhielten, das ist eine Zunahme von 87 bis 88 Proz. Sie beläuft sich bei den eigentlichen Vergleuten je nach Bezirk auf 82,1 bis 93,3 Proz., bei den sonstigen Untertagsarbeitern auf 73,1 bis 81,1 Proz. und bei den erwachsenen männlichen Obertagsarbeitern, deren Löhne vor dem Kriege besonders niedrig waren, auf 88,2 bis 126,5 Proz. Es hieße überflüssiges sagen, wollten wir hier noch darstellen, wie ungeheuer die Kosten für Ernährung, Kleidung, Schuhzeug usw. während des Krieges gestiegen sind. Selbst amtlich wird die Verteuerung auf mindestens 200 Proz. zugegeben. Daraus ergibt sich, daß die Bergarbeiterlöhne mit der Erhöhung der Lebenskosten bei weitem nicht Schritt gehalten haben. Die behördliche Lohnstatistik beweist aber auch, daß von den „märchenhaft hohen Bergarbeiterlöhnen“ nur ein Märchenerzähler berichten kann.

Otto Hue.

Warenpreise und Arbeitslöhne im Kriege.

Die Bewegung der Warenpreise hat im Oesterreich einen Punkt erreicht, wo für alle — für Erzeuger und Händler, für Arbeiter und Konsumenten sowie für den Staat — die Frage nach dem „Wohin“ gebieterisch Antwort erheischt. Der Zustand, der sich im Laufe der vier Kriegsjahre herausbildete, ist derart, daß er nicht bloß für die Staats- und Volkswirtschaft, sondern auch ganz speziell für die Gewerkschaften von allergrößter Tragweite sein muß, und die Folgewirkungen, die er heute schon auslöst, sind ein Problem, an dessen Lösung die gewerkschaftlichen Organisationen aller kriegsführenden Länder interessiert erscheinen. Der Sachverhalt ist kurz folgender:

Die Unternehmungen der Industrie, welche für den großen Bedarf der Heeresverwaltungen arbeiten, haben ungeheure Gewinne erzielt. Dividenden, Tantien, Rücklagen, Abschreibungen weisen — soweit sie offen deklarieren wurden — geradezu phantastische Ziffern auf. Das gleiche trifft auf die Banken und andere Geldinstitute zu. Auch der Großhandel, der für den Kriegsbedarf liefert und auf die Kriegswirtschaft eingestellt war, schnitt sehr gut ab. Und welche glänzende Einnahmen die Urproduktion, Bergbau und Landwirtschaft, erzielte, ist

ein offenes Geheimnis. Das Gesetz der kapitalistischen Wirtschaft, wonach bei sinkendem Angebot und steigender Nachfrage, die Preise „anziehen“, hat im Kriege eine Bekräftigung erfahren, wie sie stärker kaum die Phantasie sich vorgestellt hätte. Dies um so mehr, als das Angebot vielfach künstlich „reguliert“ wurde und als auch die Nachfrage manche Verschiebung durchmachte, an die vordem nicht gedacht worden war. Die Preissteigerung ging gleichsam automatisch vor sich und bedurfte gar nicht der Nachhilfe. Der Staat, als der größte Warenabnehmer, zahlte unbesehen jeden Preis und trieb sich selbst immer mehr die Preise in die Höhe — die Preise von Ausstattungsgegenständen wie von Lebensmitteln, sei es für das Heer, sei es für den Konsum der Zivilbevölkerung. Ihm nach wetten die öffentlichen Körperschaften und Einzelhaushalte an Tributleistungen für den warenliefernden Großhandel und für die Landwirtschaft.

Staats- und Volkskonsum konnten jedoch den Wettlauf nicht in dauerndem Gleichmaß mitmachen. Der erstere mußte alsbald Schulden von einer nicht vorgesehenen Art kontrahieren und der letztere mußte von ersterem gestützt werden. Seine künstlich aufgepulverte Kaufkraft reizte wieder die Kapitalsbesitzer zu erneuten Preiserhöhungen, die durch fortgesetzte Lohnaufbesserungen und vermehrten Bankeinlauf kaum noch wettgemacht wurden. So bewegt sich der gesamte Güter- und Geldverkehr in einem fehlerhaften Preislauf, aus dem der Ausgang nur mit schmerzhaften Folgen möglich, dessen Fortsetzung jedoch mit den größten Gefahren verbunden ist. Trotzdem entsteht in diesem Stadium der Dinge für die Beteiligten die Notwendigkeit der Umkehr. Wenngleich dies nicht allen gleichmäßig zum Bewußtsein kommt, so besteht doch für denjenigen, der die Gefahr erkannt hat, kein Zweifel darüber, daß es sich nunmehr um ein allgemeines Interesse handelt, nicht zuletzt um ein solches der Arbeiter. Denn wenn es auch eine Zeitlang scheinen konnte, daß der steigende Anteil der in der Kriegsindustrie beschäftigten Arbeiter an den Gewinnen der letzteren die unbedingte Solidarität mit den von der Kriegskonjunktur nicht begünstigten Arbeitern gelodert und zwischen beiden Arbeitergruppen eine Art Gegensatz heraufbeschworen hat, so mußte doch die weitere Entwicklung auch die hochentlohten Kriegsarbeiter zu der Erkenntnis führen, daß die zunehmende Geldentwertung durch keinerlei Lohnerhöhung auf die Dauer wettgemacht werden könne.

Heute sind denn auch alle mehr oder weniger enttäuscht und gewissermaßen ermüdet von dem Rennen nach dem immer ferner entschwindenden Vorteil der Kriegskonjunktur. Die saturierten Landwirte wie die übersättigten Banken und Industriellen, desgleichen aber auch die Arbeiter, ob sie nun in gutdotierten Kriegsstellen zu tun haben oder nicht. Auch die bestentlohten Kategorien erkennen, daß selbst ein relativ hoher Reallohn mit schlechtem Papiergelde ein problematisches Geschenk ist und daß sein fragwürdiger Wert nicht gehoben wird, wenn nicht gleichzeitig die Grundlage jeglicher Preisbildung und Lohnfestsetzung: die Lebensmittelproduktion eine Verbreiterung und Steigerung erfährt. Die Ueberzahlung der Waren tut es nicht, ebensowenig aber auch die Erhöhung der Nominallöhne. Der vermehrte Notenumlauf ist höchstens ein augenblickliches Auskunftsmitel, das vorübergehend wirken mag; soll die Geldzirkulation eine natürliche bleiben, dann ist vor allem eine entsprechende Besteuerung der durch den Krieg angeschwellten Kapitalkräfte und eine zielbewusste Eindämmung des Kriegswuchers mittels fester Preisbestimmung und

durchgreifender Bewirtschaftung der Ergebnisse aller Produktion herbeizuführen. Ein gesundes Verhältnis zwischen den Gütern und den Zirkulationsmitteln kann erst die Friedenswirtschaft bringen.

Sigm. Raff (Wien).

Soziales.

Deutscher Jugendfürsorgetag.

Der vom Deutschen Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit, dem Archiv Deutscher Berufsvormünder, der Deutschen Centrale für Jugendfürsorge, der Centrale für Volkswohlfahrt, dem Allgemeinen Fürsorgeerziehungstag und dem Deutschen Kindersehverband für den 20. und 21. September nach Berlin einberufene Deutsche Jugendfürsorgetag gestaltete sich zu einer machtvollen Kundgebung für die Organisation der öffentlichen Jugendfürsorge durch ein Reichsgesetz und für die Errichtung von Jugendämtern in Stadt und Land und ihre Durchsetzung mit sozialem Geist. Die Veranstaltung war von ca. 1300 Personen, darunter Vertreter von Reichs- und Staatsbehörden, Gemeindeverwaltungen und Körperschaften der freien Liebestätigkeit besucht. Als Tagesordnung war vorgesehen:

1. Die Notwendigkeit des Ausbaues der öffentlichen Jugendfürsorge im Reich;
2. Ein Reichsgesetz über Jugendämter;
3. Wie schaffen wir leistungsfähige Jugendämter in Stadt und Land?
4. Wie kann die freie Liebestätigkeit zu einem vollen Erfolg der Jugendämter beitragen?

Der Referent zum ersten Punkt der Tagesordnung, Professor Klumker, Frankfurt a. M., stellte fest, daß die Jugendämter eine Zusammenfassung aller der Jugendfürsorge dienenden Einrichtungen bezwecken sollen. Die Kriegsergebnisse, Verwahrlosung der Jugend und der Geburtenrückgang seien nicht die Veranlasser des Gedankens auf Vereinheitlichung und Ausbau der Jugendfürsorge, sie haben ihn aber lebendiger macht. Die Ursache sei die Erkenntnis, daß die Steigerung der Erziehungsbedürfnisse, die sich z. B. bei der Berufsausbildung von Armenkindern und bei der Reform des Heilfinderwesens sich durchgesetzt habe, allmählich auf das Gesamtgebiet übergreife und in das Gesamtbewußtsein der Bevölkerung hineingelange. Die Zerspaltung in der öffentlichen Jugendfürsorge sei mindestens so groß wie die in der freien Liebestätigkeit. Sie sei aber gefährlicher, weil sie auf Gesetzen beruhe. Als Beweis diene die Verteilung der öffentlichen Jugendfürsorge auf staatliche und gemeindliche Behörden und auf gemeindliche Verbände.

Armenkinderpflege — Orts- und Landarmenverbände, Kostfinderaufsicht — Staatliche und städtische Polizei, Vormundschaftswesen — Gerichte und Gemeinden, Berufsvormundschaft — Gemeinden, Fürsorgeerziehung — Provinzen, Taubstummen- und Blindenfürsorge — Provinzen, Waisentrennen und Heilfürsorge — Versicherungsanstalten, Schutz der straffälligen Jugend — Polizei, Gericht, Strafvollzug, Gemeinden. Ohne eine einheitliche Regelung der öffentlichen Jugendfürsorge sei an ihren Ausbau nicht zu denken. Sie sei nur auf gesetzlichem Wege zu erreichen; und der Weg über die Landesgesetzgebung würde nicht nur eine Verzögerung bedeuten, er würde auch die Schwierigkeiten nicht beheben, die durch entgegenstehende reichsgesetzliche Vorschriften, namentlich auf dem Gebiete der Berufsvormundschaft, verursacht werden.

Die Aussprache über diesen Punkt war kurz und bewegte sich im zustimmenden Sinne.

gegeben worden, schon jetzt auch Kriegsbeschädigte in ihre Organe zuzuziehen. In gleicher Absicht wurde vom Landesrat festgesetzt und durch die Heimatdank-Nachrichten zur Kenntnis der breitesten Öffentlichkeit gebracht, daß mit Schluß des Jahres, in dem der Krieg sein Ende findet, alle durch Wahl besetzten Plätze in diesen Organen frei werden, damit die heimkehrenden Kriegsteilnehmer sich bei den Neuwahlen beteiligen und selbst gewählt werden können."

In der Landesorganisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge für das Königreich Sachsen, zu welcher die Vertreter der verschiedensten und verschiedenartigsten Vereinigungen herangezogen sind, kann schließlich auch den Vereinigungen der Kriegsbeschädigten eine Vertretung nicht verwehrt werden. Im übrigen aber geht unsere Auffassung dahin, daß die Kriegsbeschädigten weniger auf eine direkte Vertretung Gewicht legen sollten, als darauf, daß die an den Fürsorgeorganisationen beteiligten Gruppen auch Kriegsbeschädigte mit ihrer Vertretung betrauen. Die Gewerkschaften werden jedenfalls bereit sein, dem nach Möglichkeit zu entsprechen.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Bäckerverband hält eine große Zahl von Versammlungen ab, um den Bäckereiarbeitern Gelegenheit zu geben, sich mit dem Entwurf der Regierung zu einem gesetzlichen Nachtarbeitverbot zu beschäftigen. Auf den Entwurf selbst kommen wir später zurück. Er erfüllt nicht alle Wünsche der Bäckereiarbeiter, aber er ist gewiß als ein großer Fortschritt zu begrüßen, denn er verbietet die Arbeit in gewerblichen Bäckereien von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. Nur wo eine achtstündige Arbeitszeit besteht, darf die Arbeitszeit bis 10 Uhr abends dauern. Auch die Bäckerzeitung begrüßt die Vorlage freudigst, bemängelt aber u. a., daß sie keine zehnstündige Schichtarbeitszeit, keine vollständige Sonntagsruhe und keine Beschränkung der Arbeitszeit auf 8 Stunden in Betrieben mit Doppelschichten enthält.

Der Buchdrucker-„Korrespondent“ berichtet, daß Genosse F. Seitz am 1. Oktober sein Amt als Nachfolger Emil Döblins im Vorstande des Buchdruckerverbandes angetreten hat.

Der Sitz des Dachdeckerverbandes befindet sich am 1. Oktober seit 25 Jahren in Frankfurt am Main. Der zweite Verbandstag beschloß 1893, den Sitz des Vorstandes von Berlin nach Frankfurt am Main zu verlegen. Ebenso lange fungiert Jakob Diehl als Verbandskassierer.

Der Centralverband der Handlungsgehilfen beruft seinen zehnten Verbandstag auf den 21. Januar 1919 ein. Die Tagesordnung sieht neben den üblichen Berichten u. a. folgende Verhandlungsgegenstände vor: Die Frauenarbeit im Handelsgewerbe; die Lohnfrage und die Neuordnung des Arbeitsrechts der Handlungsgehilfen.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im August 711 Zahlstellen mit 93 757 Mitgliedern. Die Zahl der Arbeitslosenfälle betrug 1938; am letzten Tage des Monats waren 504 Arbeitslose vorhanden oder 0,54 Prozent gegen 0,47 Prozent im Vormonat und 0,51 Prozent im August 1917.

Der Vorstand des Maschinisten- und Heizerverbandes beruft einen außerordentlichen Verbandstag auf den 15. Januar 1919 nach Hannover ein. Die Tagesordnung

enthält lediglich die üblichen geschäftlichen Beratungsgegenstände.

Auf der Tagesordnung des Verbandstages der Schneider stehen u. a. folgende Punkte: Das Arbeitskammergesetz; Instandsetzungs- und Heeresnäharbeiten; Lehrlingswesen; die Schneiderei in der Uebergangswirtschaft.

Der Aglographen-Verband hat durch die Wirkungen des Krieges von allen graphischen Gewerkschaftsorganisationen am meisten zu leiden gehabt. Schon in Friedenszeiten war es nicht leicht, den Verband aufrechtzuerhalten; durch den Krieg ist das unmöglich geworden. Die Beitragszahlung hat ganz aufgehört, auch die Rechte der Mitglieder ruhen. Das Erscheinen der Verbandszeitung mußte seit Ausbruch des Krieges eingestellt werden, wodurch der Zusammenhalt der Mitglieder ein immer loserer wurde. Durch die zahlreichen Einberufungen zum Heeresdienst gibt es in den einzelnen Filialen des Reiches nur noch ganz vereinzelt Mitglieder, und dies sind meist ältere Berufsangehörige, die zum großen Teil im Beruf nicht mehr tätig sind. Als Holzschneider sind im ganzen Reich nur in Berlin noch ein kleiner Teil in den Modeverlagen beschäftigt. Schon in den letzten Friedensjahren mußten viele Mitglieder den erlernten Beruf aufgeben und es erscheint möglich, daß nach dem Kriege der Holzschnitt durch die anderen graphischen Reproduktionsverfahren ganz verdrängt wird. Während der Verband am 1. Juni 1909 noch über 500 Mitglieder zählte, waren es bei Ausbruch des Krieges nur noch 412 und am 1. Januar 1918 betrug der Mitgliederbestand noch 97. Der Nachwuchs hat ganz aufgehört; schon vor dem Kriege wurden Lehrlinge nicht mehr ausgebildet. Der Verbandsvorstand vertritt in einem Rundschreiben an die Mitglieder die Auffassung, daß der Verband seinen alten Mitgliederbestand nicht mehr annähernd erreichen wird und daher in seiner früheren Tätigkeit als Organisation sich nicht mehr aufrecht erhalten läßt. Er will deshalb den Mitgliedern den Vorschlag unterbreiten, sich als Organisation aufzulösen und das Vermögen der Allgemeinen Krankenkassen- und Begräbniskasse Stuttgart zu überweisen. Nach Beendigung des Krieges soll alsbald eine Konferenz einberufen werden, die hierüber entscheiden soll.

Kongresse.

Zum Bericht von der Vorstandskonferenz.

Vom Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes geht uns folgendes Eingekannt zu:

Im „Correspondenzblatt der Generalkommission“ (Nr. 38) ist der Bericht über die Vorstandskonferenz vom 10. und 11. September enthalten, der jedoch auf Seite 356, Spalte 2, im letzten Absatz die nötige Objektivität vermissen läßt. Eine in Hannover tagende Sitzung leitender Funktionäre und Verbandskörperschaften des Fabrikarbeiterverbandes hat zu dieser Sache Stellung genommen und folgenden Beschluß gefaßt:

„Die am 24. September in Hannover tagende Konferenz des Vorstandes, Ausschusses und der Gauleiter des Verbandes der Fabrikarbeiter nimmt Kenntnis von dem Bericht über die Vorstandskonferenz, in dem es unter anderem heißt:

Zwischen den Vorständen der Verbände der Fabrikarbeiter und Porzellanarbeiter waren vor dem Kriege aus Anlaß eines Lohnkampfes in Elmshorn, bei dem es zum Streikbruch organisierter Arbeiter gekommen war usw.“

Zum zweiten Punkt sprach Verwaltungsdirektor Dr. Blaum, Straßburg. Nur öffentliche Behörden könnten die Jugendfürsorge zu einem Zweige der sozialen Gesetzgebung machen. Durch Eingliederung der freien Liebestätigkeit würde die Gefahr der Bureaufkräftigung dieser Einrichtung behoben werden können. Erst die gesetzliche Pflicht gebe die Sicherheit, daß überall Jugendämter geschaffen werden. Das zu fordernde Reichsgesetz müsse den Einzelstaaten aber Spielraum lassen, in ihren Einrichtungen den verschiedenartigen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Auch für den Fall, daß der dem Preussischen Landtage vorgelegte Gesetzentwurf verabschiedet werde, müsse versucht werden, durch Vermittlung des preussischen Ministeriums auf schnellstem Wege zu einem Reichsgesetz zu kommen, das als Rahmengesetz regle: die Aufgaben der Jugendfürsorge im allgemeinen, die Organisation der öffentlichen Jugendfürsorge, die Verteilung der Kosten, die Aenderung bestehender Reichsgesetze, deren Befugnisse sich mit den Aufgaben der Jugendfürsorge berühren resp. in diese übergreifen, die Tätigkeit der Jugendämter müßte bereits mit dem fünften Monat der Schwangerschaft der Mutter beginnen und dürfte erst mit der Erreichung der Volljährigkeit des Jugendlichen beendet sein. Der Redner will die Jugendpflege in das Tätigkeitsgebiet der Jugendämter einbezogen wissen, auch wünscht er die Aufgaben des Vormundschaftsrichters ebenfalls dem Jugendamt zu übertragen, allerdings erst dann, wenn sich die Jugendämter bewährt haben. Zur Uebernahme der öffentlichen Fürsorge verpflichtet müsse dasjenige Jugendamt sein, das für den Aufenthaltsort des Jugendlichen, bzw. seiner Mutter zuständig ist. Die Kosten müssen auf große leistungsfähige Träger verteilt werden. Die Jugendämter könnten bei richtiger Ausgestaltung und Handhabung der Geschäfte eine Entwicklungsstufe zu Wohlfahrtsämtern in Stadt und Land bilden.

In der sehr lebhaften Aussprache wurde von verschiedenen Rednern erörtert, ob der reichsgesetzlichen Regelung unter allen Umständen der Vorzug vor der landesgesetzlichen zu geben und eine vorherige landesgesetzliche Regelung unerwünscht sei. Die Mehrzahl vertrat den auch vom Referenten in seinem Schlußwort geteilten Standpunkt, daß das preussische Gesetz nicht aufgehoben werden solle; daneben aber müsse auf das Zustandekommen eines Reichsgesetzes hingearbeitet werden. Einen breiten Raum in der Debatte nahmen die Aufgabengebiete ein, die den Jugendämtern zufallen sollten. Von verschiedenen Rednern wurde die Mitwirkung von Arbeitervertretern, besonders von Gewerkschaftlern, warm befürwortet.

Lebhaft war auch die Aussprache nach den Referaten zum 3. Punkt der Tagesordnung, über den nacheinander Bürgermeister v. Hollander-Mannheim über großstädtische Verhältnisse und Fr. Dr. Kröhne-Düsseldorf über ländliche Aufgaben sprachen und zum letzten Punkt, der Lizentiat Siegmund Schuke-Berlin behandelte. Herr v. Hollander ist nicht für Eingliederung der Jugendpflege in die Aufgaben der Jugendämter. Größte Bedeutung habe eine zweckmäßige Zusammensetzung des Jugendamtes und die Besetzung der Leitung durch eine Persönlichkeit, die Herzensbildung und sozialen Weitblick besitzt. Ohne Mitwirkung der freien Liebestätigkeit ist ein glücklicher Ausbau nicht denkbar, ebensowenig kann auf die Teilnahme der kirchlichen Gemeinschaften und auf die Mithilfe von Frauen verzichtet werden.

Fr. Dr. Kröhne hält die Aufgabe des armen-

pflegerischen Standpunktes in der Jugendfürsorge für das Land für dringend notwendig, schon aus bevölkerungspolitischen Grundzügen. Für das Land müßte besser von Familienfürsorge statt von Jugendfürsorge gesprochen werden. Gesundheitsbestrebungen bilden den besten Anhalt, die ländliche Bevölkerung von der Nützlichkeit sozialer Fürsorge zu überzeugen.

In der Aussprache spielte die Frage, ob die Kreisangehörigen Städte besondere Jugendämter erhalten sollen oder nicht, eine große Rolle. Nach dem preussischen Gesetzentwurf sind Städte von weniger als 10 000 Einwohnern davon ausgeschlossen; für die anderen ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörden dazu nötig. Von verschiedenen Rednern wird an dem preussischen Entwurf scharfe Kritik geübt, dessen Bestimmungen eine Beschränkung der Selbstverwaltung der Gemeinden bedeuten, wodurch Verantwortungsgefühl und Tatkraft der Gemeinden gelähmt würden. Stark trat auch die Sorge der Jugendfürsorgeorganisationen und ganz besonders der Kirche hervor, daß die Jugendämter in ihre Jugendvereinsarbeit eingreifen könne. Sie bildete auch ein wesentliches Motiv zu den Diskussionsreden zum letzten Tagesordnungspunkt, zu dem der Referent ausdrücklich betonte, daß je mehr Jugendämter geschaffen würden, desto mehr freie Liebestätigkeit sei notwendig. Sie müsse sich allerdings eine gewisse Aufsicht durch das Jugendamt gefallen lassen.

Den Schluß der Tagung bildete die einstimmige Annahme folgender Entschlieung:

„Der Deutsche Jugendfürsorgetag hält die Errichtung von Jugendämtern in Stadt und Land als Träger der öffentlichen Jugendfürsorge (Fürsorge für Armentinder, Waisentinder, Kost- und Halwetinder, uneheliche Kinder, Fürsorgezöglinge) für unerläßlich. Ihre verwaltungsmäßige Organisation muß unter Ermöglichung weitgehender Mitarbeit der auf den gleichen Gebieten arbeitenden Körperschaften der freien Liebestätigkeit einheitlich durchgeführt werden. In Verbindung damit ist die Uebertragung der Berufsvormundschaft an die Jugendämter und die Uebernahme der Kosten für hilfsbedürftige Kinder auf größere Gemeindeverbände vorzusehen.

Der Deutsche Jugendfürsorgetag beauftragt seinen Vorstand:

1. bei den Reichsbehörden und dem Reichstag dahin zu wirken, daß eine solche verwaltungsmäßige Organisation der öffentlichen Jugendfürsorge so bald wie möglich in die Wege geleitet und die Errichtung von Jugendämtern in Stadt und Land den Bundesstaaten durch Reichsgesetz zur Pflicht gemacht wird;

2. alle weiteren Schritte zu tun, um das Beständnis für die Notwendigkeit einer reichsgesetzlichen Regelung der Errichtung von Jugendämtern in allen Volkskreisen zu wecken.“

Kriegsfürsorge.

Zur Vertretung der Kriegsbeschädigten in den Fürsorgeorganisationen.

Gegen den „Heimatbank“ wurde der Vorwurf erhoben, daß er den Kriegsbeschädigten nicht Sitz und Stimme in seiner Organisation gewähre.

In seinem Organ, dem „Heimatbank“, Nr. 17, wird hierzu ausgeführt:

„Um die Wahrung der Interessen der Kriegsbeschädigten durch sie selbst zu ermöglichen, ist den Heimatbank-Kreisverbänden und -vereinen von der Stiftung anheim-

Die Redaktion des „Correspondenzblattes“ weiß genau so wie die Generalkommission, daß dieser Vorwurf bestritten wird. Ein Nachweis für die Richtigkeit der uns brandmarkenden Behauptung ist nicht erbracht. Solange ein solcher Vorwurf nicht erwiesen, hat unser Nein genau so viel zu gelten wie das Ja der Gegenseite. Die Konferenz gibt ihrem Erstaunen Ausdruck, daß die Redaktion ohne jede Nachprüfung einem solchen Vorwurf Verechtigung und Weiterverbreitung gibt. Sie kann in diesem Verhalten der Redaktion eine sachliche Stellungnahme nicht erblicken.“

Nachschrift der Redaktion: Wir geben zu, daß eine glücklichere Formulierung des angegriffenen Satzes möglich erscheint, finden aber doch, daß kein Anlaß zu der im obigen Eingefandt befundenen Aufregung vorliegt. Es ist uns gar nicht eingefallen, zu dem Streit zwischen den beiden Verbänden Stellung zu nehmen oder gar die Verechtigung irgendwelcher Vorwürfe anzuerkennen, sondern wir haben lediglich pflichtgemäß über diesen Verhandlungsgegenstand der Vorstandskonferenz berichtet. Der Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes weiß übrigens genau, daß es nicht schuld der Generalkommission ist, wenn diese Angelegenheit nicht längst erledigt werden konnte, sondern vor die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände gebracht werden mußte.

Gewerkschaftliche Landeskonferenz in Württemberg.

Am 22. September fand in Stuttgart eine Landeskonferenz der Gewerkschaften Württembergs statt, die von 130 Vertretern aus 31 Orten besucht war. Ihr Zweck war in erster Linie, zu der mangelhaften Nahrungsmittelversorgung Stellung zu nehmen; die Meinung hierüber ist mit einer großen Schärfe zum Ausdruck gekommen, nachdem in den Wochen zuvor mehrere gewaltsame Entlabungen des Unwillens erfolgt waren und weitere kaum vermieden werden konnten. Der Grund ist in der sehr späten Ernte in allen Erzeugnissen, ungenügende Lieferung von Frühkartoffeln, fast völligem Ausfall der Obst- und Gemüseernte und Besorgnis bezüglich Nichtlieferung der Herbstkartoffeln zu suchen. Als reines Zuschußland anzusehen, gab es in Württemberg sehr viele Gemeinden, in denen tagelang kein Brot in den Läden zu haben war, wochenlang auf den Märkten kein Gemüse angefahren wurde, die Fleischlieferung auch aussetzte und in den fleischlosen Wochen Ersatz für das ausfallende Fleisch nicht geliefert wurde und bis heute nicht geliefert ist. Auch der völlige Ausfall der Obsterte und damit die Unmöglichkeit, das tägliche Getränk der arbeitenden Schichten, den Apfelmost herzustellen, trug sehr viel zur Verbitterung bei. In Bädern und Kurorten haben Kriegsgewinnler nach Kräften durch Hamsterei und ihnen ermöglichte Schlemmerei zur Verschlechterung der Stimmung beigetragen, bis nunmehr jener Aufenthalt in den Kurorten verboten wurde.

Die Aufforderung zum Besuch der Konferenz fand daher lebhaften Anklang. Gen. Mattutat berichtete über die Lage im allgemeinen und über die in den Massen herrschende Verbitterung. Eine mehrstündige Aussprache mit geradezu dramatischen Höhepunkten folgte und zeigte den anwesenden Vertretern der Behörden, königliches Kriegsministerium, stellvertretendes Generalkommando und Ministerium des Innern mit

den Unterabteilungen der Lebensmittelversorgung, was auf dem Spiele steht. Und es darf gesagt werden, daß die Erklärungen der Behörden den Beweis lieferten, daß sie sich der Verantwortung im vollen Maße bewußt sind und daß alle Anstrengungen gemacht werden, eine bessere Versorgung der württembergischen Zuschußgebiete zu erreichen. Eine im Sinne des Referats und der Debatte gehaltene längere Entschlieung wurde einstimmig angenommen. — Die Konferenz befaßte sich dann noch mit der Praxis des Hilfsdienstgesetzes und der Schlichtungsausschüsse, worüber Gen. Vorhölzer berichtete. Es traten besonders Beschwerden darüber hervor, daß die Schlichtungsausschüsse bei ihren Schiedsprüchden und den Entscheidungen über die Erteilung des Abf. hrscheins das Vorhandensein eines angemessenen Verdienstes nicht genügend berücksichtigen und damit verbitternd wirken, auch die Geltung der Tarifverträge nicht rückhaltlos anerkennen. Von einem Vertreter der Kriegsarbeitsstelle des Kriegsministeriums wurde eine wohlwollende Prüfung zugesagt.

R. F.

Partelle und Sekretariate.

Das Hamburger Gewerkschaftskartell für den Volksbund.

In einer am 9. April abgehaltenen Sitzung des Gewerkschaftskartells lehnten die anwesenden Delegierten den Beitritt zum Volksbund für Freiheit und Vaterland mit großer Mehrheit ab. Die Redner, die gegen den Anschluß sprachen, standen auf dem Standpunkt, daß unsere Organisationen (Partei, Gewerkschaft und Genossenschaft) stark genug seien, um all das zu erreichen, was sich der Volksbund zum Ziel gesetzt habe. Eine Delegierten Sitzung des Gewerkschaftskartells am 18. September beschäftigte sich erneut mit der Frage des Anschlusses. Nach einer längeren Diskussion kam sie auf Grund der ganzen politischen Verhältnisse zu dem Beschluß, sich dem Volksbund für Freiheit und Vaterland anzuschließen.

Anderer Organisationen.

Das „Geheimprotokoll“ der Unabhängigen.

Das unabhängige „Mitteilungsblatt“ für Groß-Berlin setzt seine Veröffentlichungen aus den Konferenzprotokollen der Vertreter der Verbandsvorstände fort. Wie wir an einem besonders typischen Fall in Nr. 36 des „Corr.-Bl.“ gezeigt haben, ist eine Ausbeute für den Standpunkt der Unabhängigen daraus überhaupt nicht zu erzielen und das „Mitteilungsblatt“ versucht deshalb, in anderer Weise wenigstens etwas Sensation zu machen. So spricht das Blatt jetzt von einem „Geheimprotokoll“ der Generalkommission, das die für die Unabhängigen überraschenden Enthüllungen über die „Politik der Gewerkschaftsführer“ enthalten soll.

Darauf ist zu erwidern, daß dieses „Geheimprotokoll“ in einer Auflage von 3000 Exemplaren gedruckt und als Drucksache an sämtliche Gewerkschaftskartelle und an die Verbandsvorstände, u. a. auch für ihre Bezirksfunktionäre versandt worden ist. Eine größere Verbreitung dürfte die ganze unabhängige „Gewerkschaftsliteratur“ nicht erzielt haben.

Das „Mitteilungsblatt“ ist also nochmals schmählich hereingefallen.